

Erläuternde Bemerkungen zur Novelle der Telekommunikationsmärkteverordnung 2008

Allgemeines:

Diese Novelle der TKMV 2008 dient als Grundlage für das gem. § 37 TKG 2003 von der Telekom-Control-Kommission durchzuführende Verfahren zur Ermittlung effektiven Wettbewerbs bzw. der Feststellung von beträchtlicher Marktmacht auf dem Endkundenmarkt für Gespräche von Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten.

A.) Definitionen:

1. Privatkunden - Nichtprivatkunden

Nichtprivatkunden im Sinne dieser Marktdefinition sind alle juristischen Personen und Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts, Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie natürliche und juristische Personen, die Unternehmer im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz, BGBl Nr 140/1979 idgF sind. Vorbereitungsgeschäfte im Sinne von § 1 Abs 3 leg cit sind für Zwecke der gegenständlichen Marktabgrenzung diesem Markt zuzurechnen.

2. Voice over IP (VoIP)

Für die im Rahmen der Marktabgrenzung angestellten Überlegungen ist es wesentlich, grundsätzlich zwei Arten von VoIP-Diensten zu definieren:

- Voice-over-Internet (VoI)

VoI ist dadurch charakterisiert, dass der VoIP-Anbieter seine Dienste auf Basis des (Public) Internet zur Verfügung stellt, diese jedoch im Allgemeinen nicht mit dem (Breitband)Internet-Zugang zum Endkunden gebündelt sind. Der Zugang zum Endkunden wird über eine bereits bestehende (Breitband)Internet-Anbindung des Endkunden realisiert, das Internet bzw ein bestehender Internet-Zugang wird vom VoIP Anbieter daher sozusagen als „Zugangsnetz“ verwendet.

Der Internet-Zugang des Kunden, das heißt der physische Anschluss inklusive Internet Connectivity, wird im Allgemeinen von einem unabhängigen Dritten bereitgestellt. VoI ist in unterschiedlichen Angebotsvarianten zu finden: manche ermöglichen volle Konnektivität mit dem klassischen Telefonnetz, andere bieten nur abgehende Gespräche ins klassische Telefonnetz oder beschränken sich auf Gespräche zwischen Internet-Usern.

- Voice over Broadband (VoB)

Von VoI zu unterscheiden ist Voice over Broadband (VoB), das in der Form von Voice-over-DSL (VoDSL) auf der Kupferdoppelader oder „Voice-over-CATV“ in Kabel-TV-Netzen Verwendung findet. VoB ist dadurch charakterisiert, dass der VoIP-Anbieter seine Dienste in Kombination mit einem von ihm bereitgestellten (Breitband)Internet-Zugang zur Verfügung stellt und die VoIP-Technologie zum Transport der Sprachdaten im Anschlussnetz verwendet. VoB-Dienste ermöglichen im Allgemeinen volle Konnektivität ins klassische Telefonnetz und sind hinsichtlich der Produktcharakteristika im Allgemeinen ein weitgehendes Äquivalent zum klassischen Telefondienst. Dies nicht zuletzt dadurch, dass der Anbieter durch das kombinierte Anbieten von VoIP-Dienst und (Breitband)Internet-Zugang die Qualitätsparameter im Anschlussnetz kontrolliert. Darüber hinaus können VoB-Betreiber grundsätzlich die Bedingungen für die Nutzung geografischer Rufnummern erfüllen.

B.) Erläuternde Bemerkungen in Bezug auf den definierten Markt für Gespräche von Nicht-privatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten (Endkundenmarkt):

Gesprächsleistungen aus öffentlichen Sprechstellen sind nicht im Markt enthalten.

Gesprächsrealisierungen mittels Voice over IP sind nicht im Markt enthalten, Gesprächsrealisierungen mittels Voice over Broadband hingegen schon.

Sämtliche In- und Auslandsverbindungen von Nichtprivatkunden über das öffentliche Telefonnetz an festen Standorten sind im Markt enthalten, sofern sie nicht mittels Voice over IP realisiert werden.

Dieser Markt beinhaltet auch Wählverbindungen über Fax und Modem.

Aufgrund objektiv ähnlicher Wettbewerbsbedingungen umfasst der Markt das gesamte Bundesgebiet.